AZ: 761.30

Anlage 1 zur Benutzungsordnung der Sport- und Gemeindehalle der Gemeinde Deilingen (Entgeltordnung)

Entgelte für die Nutzung der Sport- und Gemeindehalle Deilingen

a) Nutzungsentgelte

Nutzung der gesamten Halle einschließlich Küche und Foyer	450,00 €
Nutzung Hallenteil Ost mit Küche und sanitären Anlagen	400,00 €
Nutzung Hallenteil West und sanitären Anlagen	350,00 €
Nutzung des Foyers mit Küche und sanitären Anlagen	300,00 €
Nutzung mit Besuchern/Gästen kleiner als 300 Personen mindestens	200,00 €
+ zusätzlich pro Besucher und Gast über 300 Personen	1,00 €

b) variable und zusätzliche Entgelte

1. zusätzliche Entgelte

Im Pauschalpreis sind die Kosten des Hausmeisters für Einweisung, Übergabe und Übernahme der jeweiligen Einrichtung beinhaltet.
Außerdem sind im Pauschalpreis die von der Gemeinde Deilingen zu tragenden Reinigungsleistungen, nach der Rückgabe der Halle, enthalten.
Zusätzlicher Arbeitsaufwand des Hausmeisters, bzw. weiterer Gemeindebediensteten auf Anforderung des Nutzers, bzw. auf Grund von notwendigen Nacharbeiten werden mit 45 € pro angefangene Stunde berechnet.

2. variable Entgelte

Folgende Punkte werden mit den der Gemeinde Deilingen entstehenden Aufwendungen entsprechend der aktuell gültigen Preisliste für Inventar in Rechnung gestellt:

- Beschädigungen jeglicher Art
- fehlende Küchenausstattung
- sonstige fehlende Einrichtungsgegenstände